

## Statut

### zur Verleihung des Gottlob-Frege-Preises der Hansestadt Wismar

#### Präambel

In Würdigung der besonderen wissenschaftlichen Leistungen des 1848 in Wismar geborenen Mathematikers, Logikers und Philosophen Prof. Dr. Gottlob Frege sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vergibt die Hansestadt Wismar im Zusammenwirken mit der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences Technology, Business and Design jährlich den „Gottlob-Frege-Preis“.

Die Hansestadt Wismar stellt hierfür jährlich einen Betrag in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung.

#### § 1 Der Preis

(1) Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben.

1. Der **Gottlob-Frege-Preis** wird jährlich für maximal drei hervorragende Diplom- oder Masterarbeiten verliehen.

Das Preisgeld für den Gottlob-Frege-Preis beträgt jeweils 500 Euro und geht ohne Auflage oder Bedingungen in das Eigentum der Preisträger über.

2. Ein **Sonderpreis** kann an eine Absolventin oder einen Absolventen der Hochschule Wismar für eine hervorragende Bachelorarbeit vergeben werden.

Für die Einwerbung der Mittel für den Sonderpreis ist die Hochschule Wismar verantwortlich.

(2) Jeder Preis ist mit einer Urkunde und einer Laudatio für die Preisträger verbunden. Die Hansestadt Wismar sowie die Hochschule Wismar werden darüber hinaus in ihren Veröffentlichungen auf die besonderen Leistungen der Preisträger hinweisen.

#### § 2 Auswahlkriterien

Mit dem Gottlob-Frege-Preis sollen Arbeiten gewürdigt werden, die sich durch besondere wissenschaftliche Leistungen, besondere praxisorientierte Ergebnisse oder durch besonders

innovative Ideen auszeichnen. Themen, die sich auf die Bearbeitung spezieller Bedürfnisse der Hansestadt Wismar und der Region beziehen, sollen dabei Vorrang haben.

Die Abschlussarbeit muss nach dem 01. April des Vorjahres verteidigt worden sein.

### **§ 3 Auszeichnungsvorschläge**

Vorschlagsberechtigt sind die Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer der Hochschule Wismar unter Beifügung folgender Unterlagen:

- die Abschlussarbeit in Kopie oder in digitaler Form
- ein Poster nach den Vorgaben der Frege-Preis-Auswahlkommission im Original oder in digitaler Form
- eine Kopie des Abschlusszeugnisses
- Werdegang der Absolventin/des Absolventen
- eine ausführliche Begründung des Vorschlags

Die Vorschläge sind bis zum 30. April des Auszeichnungsjahres im Sekretariat des Senates der Hochschule Wismar einzureichen.

### **§ 4 Auswahlkommission**

Für die Auswahl der Preisträger wird eine Auswahlkommission gebildet.

In diese Kommission entsendet die Hochschule Wismar als Mitglieder:

- die Rektorin/den Rektor
- die Senatsvorsitzende/den Senatsvorsitzenden
- eine Vertreterin/einen Vertreter sowie ein Ersatzmitglied je Fakultät

Die Mitglieder aus den Fakultäten werden durch den Senat der Hochschule Wismar für drei Jahre gewählt.

Betreuerinnen oder Betreuer der Abschlussarbeit dürfen nicht Mitglied der Auswahlkommission sein. In diesem Fall ist das Ersatzmitglied einzusetzen oder eine Nachnominierung durch die jeweilige Fakultät vorzunehmen.

Die Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters des Gottlob-Frege-Zentrums als beratendes Mitglied ist möglich, ebenso wie die Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters der Hansestadt Wismar. Diesen wird die Sitzung der Auswahlkommission rechtzeitig mitgeteilt.

Die Auswahlkommission entscheidet über die Vorschläge mit der Mehrheit ihrer Stimmen. Zu diesen Vorschlägen ist das Einvernehmen mit der Hansestadt Wismar einzuholen. Dem Senat der Hochschule Wismar ist über das Ergebnis vor der Preisverleihung zu berichten.

Der Beschluss der Auswahlkommission ist verbindlich und kann nicht auf dem Rechtsweg angefochten werden.

### **§ 5 Preisverleihung**

Die Auszeichnung erfolgt zu Beginn des Wintersemesters in der Regel im Rahmen der feierlichen Immatrikulationsfeier der Hochschule Wismar durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Präsidentin/den Präsidenten der Bürgerschaft.

## § 6 Schlussvorschriften


Dieses Statut tritt zum 15. April 2015 in Kraft und ersetzt das Statut vom 02. August 2005.

Wismar, den 16. 03. 2016



Thomas Beyer  
Bürgermeister der  
Hansestadt Wismar

Wismar, den 11. März 2016



Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister  
Rektor der  
Hochschule Wismar